

Ablauf bei geplantem Umzug innerhalb des Landkreises Saarlouis

Bitte reichen Sie vor Unterzeichnung des Mietvertrages folgende Unterlagen beim Jobcenter ein:

- Nachweis der zukünftig anfallenden Kosten der neuen Wohnung (zum Beispiel mittels Vordrucks „Mieterbescheinigung“ oder noch **nicht** unterschriebener Mietvertrag),
- formlose Begründung für Ihren Umzug.

Jobcenter prüft

Die Kosten der neuen Wohnung sind angemessen

- Jobcenter stimmt der Anmietung schriftlich zu.
- Wohnungsbeschaffungskosten (Umzugskosten, darlehensweise Mietkaution) müssen **vor** Unterzeichnung des Mietvertrages schriftlich beantragt werden.
- Kosten der neuen Wohnung werden **nach** der Vorlage des von allen Parteien unterzeichneten Mietvertrags vom Jobcenter berücksichtigt.

Die Kosten der neuen Wohnung sind **nicht** angemessen

- Keine Zustimmung zur Anmietung.
- Kosten der neuen Wohnung werden **nach** der Vorlage des von allen Parteien unterzeichneten Mietvertrages **nicht** in voller sondern lediglich in angemessener Höhe vom Jobcenter berücksichtigt. Die Differenz zwischen gewährten und tatsächlichen Kosten ist von Ihnen selbst zu tragen.
- Die Übernahme von Wohnungsbeschaffungskosten (Umzugskosten, darlehensweise Mietkaution) sowie etwaiger Nebenkostennachzahlungen ist **nicht** möglich.

Sie möchten umziehen?